

Sollten Sie ein Dokument (z.B. Leumundszeugnis, Haushaltszusammensetzung, ...) für eine andere Person im Rathaus abholen, ist dies aufgrund der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (in Kraft getreten am 25. Mai 2018) nur noch mittels einer **Vollmacht** möglich.

Diese müssen Sie ausfüllen, vom Vollmachtgeber unterzeichnen lassen und bei Abholung im Bevölkerungsamt abgeben.

Vollmachtserteilung

Aufgrund der **Datenschutzgrundverordnung 2016/679** des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen (in Kraft getreten am 25. Mai 2018), insbesondere Artikel 6§1 (a), erkläre ich,
(Name und Vorname), geboren am, mich als einverstanden, dass
..... (Name und Vorname), geboren am,
folgendes Dokument:
(z.B. Haushaltszusammensetzung, ...) abholen darf.

Datum:

Der/Die Vollmachtgeber(in),

(Unterschrift)

.....

Der/Die Bevollmächtigte,

(Unterschrift)

.....